

Bücheranzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **68 (1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haltige, naturwissenschaftliche Sammlung zusammengebracht, die in dem hübschen Zofinger-Museum ein ganzes Stockwerk anfüllt. Derselben sind auch interessante forstliche Sammelstücke einverleibt, mit denen der Gefeierte schon an verschiedenen Ausstellungen Ehre eingelegt hat.

Herr Dr. Fischer hat zahlreiche, wertvolle Abhandlungen veröffentlicht und hin und wieder auch der schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen geschätzte Beiträge geliefert.

Wir senden dem noch geistig frischen Jubilar auch hier unsere Glückwünsche und hoffen, daß er sich noch lange voller Gesundheit erfreuen möge. Sch.

— Das neue Besoldungsdekret sieht für die Staatsforstbeamten eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 500 bis Fr. 1000 vor. Die Besoldungen der Staatsbannwarte haben eine Erhöhung von durchschnittlich 10% erfahren. Zudem wurde deren Taglohntschädigung von Fr. 3—4 auf Fr. 4—6 erhöht. (Praktischer Forstwirt.)

Thurgau. Wohl als Folge der Wertschätzung, welcher sich gegenwärtig der Wald erfreut, hat die Bürgergemeinde Unter-Schlatt bei Dießenhofen lezhin einen gut arrondierten Privatwaldkomplex von 51 ha Größe um Fr. 68,000 angekauft. Die betreffende Waldung ist vor zirka 10 Jahren durch Holzspekulanten stark ausgebeutet worden; sie bildet einen Teil der großen Schaarenwaldung, welche sich in der Hauptsache im Besitze der Kantone Thurgau und Schaffhausen (Staatswaldungen) befindet.¹



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Nelle Prealpi ticinesi, land- und forstwirtschaftliche Studien von M. Bometta, Forstinspektor in Lugano. I. und II. Teil: „Il bosco ed il pascolo“ mit 138 Illustrationen. Druck von Tipografia luganese 1917. 285 Seiten. Preis in Leinwand gebunden Fr. 18.

In vorliegendem Buche bietet uns der Verfasser eine Anzahl interessanter Studien aus der Buchen- und Kastanienregion des Kantons Tessin, wie auch aus seiner engern Heimat im obern Maggiatal. Spezielle Aufmerksamkeit widmet das Buch dem Plenterbetrieb im Buchenniederwald und den Beziehungen zwischen Wald und Weide in demselben, sodann dem Anbau der kanadischen Pappel, den Waldbränden und ihren Folgen, den Aufforstungen im Val Colla, den Eiben von Pregassona, den forstlichen Subventionen usw.

Die forstlichen Organe des Kantons Tessin haben sich in den letzten 40 Jahren die Erhaltung und Pflege des Buchenniederwaldes als besondere Aufgabe gestellt. Im mittleren und südlichen Kantonsteil nimmt derselbe neben den Kastanien-

¹ Die Redaktion hofft, derartig erfreuliche Nachrichten noch viele bringen zu können, und bittet um jeweilige Mitteilung.

selben die größte Fläche des Waldes ein. Der Verfasser entwirft nun an einigen praktischen Beispielen ein anschauliches Bild von der Bewirtschaftung dieser Niederwaldungen in drei Stagen, während früher die Schläge in zwei Perioden geführt wurden. Bei einer dreißigjährigen Umtriebszeit finden also drei Nutzungen statt, so daß der Boden nach dem Schlage wie beim Plenterbetrieb im Hochwalde noch gut überschirmt bleiben soll. Die übergehaltenen zehn- und zwanzigjährigen Ausschläge bilden das eigentliche Betriebskapital, während als Reserve noch eine Anzahl Samenbäume, sowie viele kleine Stockausschläge übergehalten werden; erstere haben den Zweck, die abgehenden Stockausschläge zu ersetzen, und mit den letztern werden die stärkeren Ausschläge gegen das Weidevieh geschützt.

Bei den periodischen Schlägen, die je nach Höhenlage und Verfassung der Bestände alle 8—12 Jahre wiederkehren, kommen nebst dem reifen Stangenholz alle krüppelhaften Ausschläge zur Nutzung. In früherer Zeit wurde in den Buchenniederwaldungen alles geschlagen bis auf die schwächern Stockausschläge von 5—7 cm Durchmesser. Das heutige, vom Verfasser eingehend beschriebene System mit drei Altersstufen ist dem frühern entschieden vorzuziehen, verlangt aber eine intensive Kontrolle seitens des Forstpersonals und von den Waldbesitzern bedeutende Einsparungen, die bei den jetzigen Verhältnissen nicht leicht zu erreichen sind.

Das tessinische Forstgesetz vom Jahre 1870 bestimmte, daß überall, wo die Verhältnisse es gestatten, der Hochwald an die Stelle des Niederwaldes treten solle. Diese Gesetzesbestimmung wurde, wie der Verfasser ausführt und wie übrigens auch der Schreiber dieser Zeilen konstatieren konnte, einigen Waldungen verhängnisvoll, da bei dem fast allgemein ausgeübten Weidgang die angestrebte Umwandlung mißlang und schöne Buchenwälder in Weideflächen umgewandelt wurden, während an andern Orten, wo man den Niederwaldbetrieb beibehielt, trotz Weidgang noch heute frohwüchsige Waldungen bestehen. Allerdings muß der Buchenniederwald nach dem Schlage drei Jahre lang dem Weidgange verschlossen bleiben, sonst werden die zarten Stockausschläge zerstört. Im Arbedotale, wo ausgedehnte Buchenwälder durch Überhalten von Samenbäumen verjüngt wurden, werden die aus Samen entstandenen Bestände nicht als Hochwald, sondern wiederum als Niederwald behandelt; auf großen Flächen ist aber durch reichlichen Fichten- und Lärchenanflug ein gemischter Wald entstanden.

Beim Pumpwerk der Wasserversorgung der Stadt Lugano im Bedeggiotale hat der Verfasser in den Jahren 1910/1911 eine interessante Versuchsfäche mit kanadischen Pappeln angelegt und die Zuwachsverhältnisse von 272 Stämmchen genau kontrolliert. Nach drei Jahren hatten dieselben an der Basis einen mittleren Umfang von 9 cm und nach sechs Jahren einen solchen von 27.8 cm. Auch in Comano besteht eine solche Versuchsfäche, welche über den Zuwachsgang und den Ertrag der kanadischen Pappel wertvolle Resultate liefern wird. Vielleicht dürfte die schweizerische Anstalt für forstliches Versuchswesen sich für diese Versuche interessieren.

Ein ebenso interessantes wie aktuelles Kapitel widmet der Verfasser den Waldbränden unter dem Titel; „Il fald delle barbarie“. In dieser verdienstvollen Arbeit führt er seinen Mitbürgern den enormen Schaden vor Augen, den sie durch leichtsinnige Waldbrände fast alljährlich dem Lande zufügen. An einem praktischen Beispiel wird der Schaden an einer abgebrannten Niederwaldfläche von 50 ha zu Fr. 35,000 berechnet. Es gab aber Jahre, in denen 200, ja 1000 und mehr Hektaren Niederwaldungen samt schönen Kulturen abgebrannt sind und der Schaden sich auf Hunderttausende von Franken belief, abgesehen von der Verminderung oder Zerstörung der

Bodenkraft und vom Schaden, der durch rasches Abfließen des Wassers auf der kahlen Fläche bei den häufigen Gewitterregen im unterhalb liegenden Gelände entsteht.

Wenn auch viele Waldbrände dadurch entstehen, daß man die mit Gesträuchen aller Art überwachsenen Weiden mittels Feuer zu säubern pflegt, so würde man dem Tessinervolke doch Unrecht tun, wollte man dasselbe für alle Waldbrände verantwortlich machen. Der Verfasser spürt den Ursachen in sehr geschickter Weise nach und weist auf die große Gefahr hin, welche die Unmassen von dürrer Laub, gemischt mit trockenem Gras, Heidekraut und hohen Ginsterstauden bieten. Da genügt es, daß ein Fuhrmann seine Pfeife ausklopft oder ein Wanderer die Zigarre oder Zigarette anzündet und das brennende Zündhölzchen wegwirft, um einen unheilvollen Brand zu verursachen. Die Gotthardbahn und die Bundesbahnen haben es an den steilen Rampen am Südfuße des Gotthard wiederholt erfahren, wie gefährlich der Funkenwurf ihrer Lokomotiven ist; dieselben mußten schon große Summen für abgebrannte Waldflächen bezahlen.

Waldbrände kommen übrigens bei anhaltender Trockenheit auch anderwärts vor, in der Schweiz, in Italien, in Frankreich usw. In der Gasgogne wurden in den Jahren 1898/1899 über 30,000 ha Wald zerstört mit einem Schaden von zirka dreißig Millionen Franken, und im Jahre 1908 berechnete man die in den Vereinigten Staaten Nordamerikas abgebrannte Waldfläche auf 500,000 ha, mit einem direkten Schaden von 16 Millionen Franken und mit einem solchen von 32 Millionen für den zerstörten Jungwuchs.

Das beste Mittel, die Waldbrände zu bekämpfen, besteht in der Belehrung und Aufklärung des Volkes und speziell der Jugend durch die Schule.

Der Raum gestattet uns nicht, auf die anderen interessanten Kapitel einzutreten. Wer sich für die forst- und landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons Tessin interessiert, wird in dem vorliegenden Buche viel Anregung und manch Interessantes finden.

Merz.

(Anmerkung der Redaktion. Das Buch zeugt von inniger Liebe des Verfassers zu seiner Heimat und von dem edlen Bestreben, gegen die schweren forstwirtschaftlichen Schäden durch eindringliche Belehrung anzukämpfen. Die Fülle von prachtvollen Abbildungen und der reichhaltige Stoff ließen ein Werk entstehen, dessen hoher Preis trotz namhafter finanzieller Opfer des Verfassers einer wünschbaren Verbreitung in weitesten Volkskreisen leider etwas hinderlich ist. Es ist nur zu hoffen, daß der Kanton und die Gemeinden dadurch dem Verfasser ihre Anerkennung zollen, daß sie eine billige Verbreitung des Werkes ermöglichen. Jeder Lehrer und jede Lehrerin, alle denen die Erziehung der Jugend angelegen ist insbesondere, sollten das in schöner und leicht faßlicher Sprache abgefaßte Buch eingehend studieren und immer wieder zur Hand nehmen können.)



Anzeigen.

Forst Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

(Dauer 7 Semester. — Vorstand: Prof. Felber.)

Vorlesungen im Sommersemester 1917.

Anfang: am 17. April 1917. — Schluß: am 2. August 1917.

2. Semester. Schweizer: Experimentalphysik 4 St.; Repetitorium 1 St. — Winterstein: Organische Chemie 3 St.; Repetitorium 1 St. — Grubenmann: